



Business-Continuity-, Notfall- & Krisen- management-Policy

Inhaltsverzeichnis

Bekenntnis des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	3
1 Zweck der Policy	3
2 Verpflichtung & Ziele	4
3 Geltungsbereich	5
4 Elemente des Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagements	5
4.1 Konzeption und Organisation	5
4.2 Umsetzung	6
4.2.1 Business Impact Analysen	6
4.2.2 Risikobeurteilung und Szenarien	6
4.2.3 Ereigniskategorien	6
4.2.4 Ereignisbewältigung	7
4.2.5 Einbindung externer und interner Stakeholder	8
4.2.6 Tests und Übungen	8
4.3 Kontrollen, Reporting und Weiterentwicklung	8
4.4 Meldewege und Mitwirkungspflichten	8
5 Verantwortung	9
5.1 Verantwortung auf Vorstandsebene	9
5.2 Verantwortung auf Gesellschafts- und Bereichsebene	9
6 Non-Compliance	10
7 Über diese Policy	10

Bekanntnis des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die naturenergie holding AG ist ein integriertes deutsch-schweizerisches Energieunternehmen, das als regionaler Partner Menschen, Kommunen und Unternehmen zum nachhaltigen Leben und Wirtschaften in Südbaden und der Schweiz befähigt. naturenergie betreibt eine Vielzahl systemkritischer Anlagen und Infrastrukturen, deren reibungsloses Funktionieren für unsere Bevölkerung von grosser Relevanz ist. Mit unserem Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement steigern wir das Resilienz-Niveau unserer Unternehmensgruppe und schaffen einen Mehrwert in Bezug auf die Kontinuität unserer Geschäftsaktivitäten und Prozesse.



Thomas Kusterer,
Verwaltungsratspräsident
der naturenergie holding AG



Michel Schwery,
Vorsitzender der Geschäftsleitung
bei naturenergie holding AG



Klaus Müller,
Mitglied der Geschäftsleitung
bei naturenergie holding AG



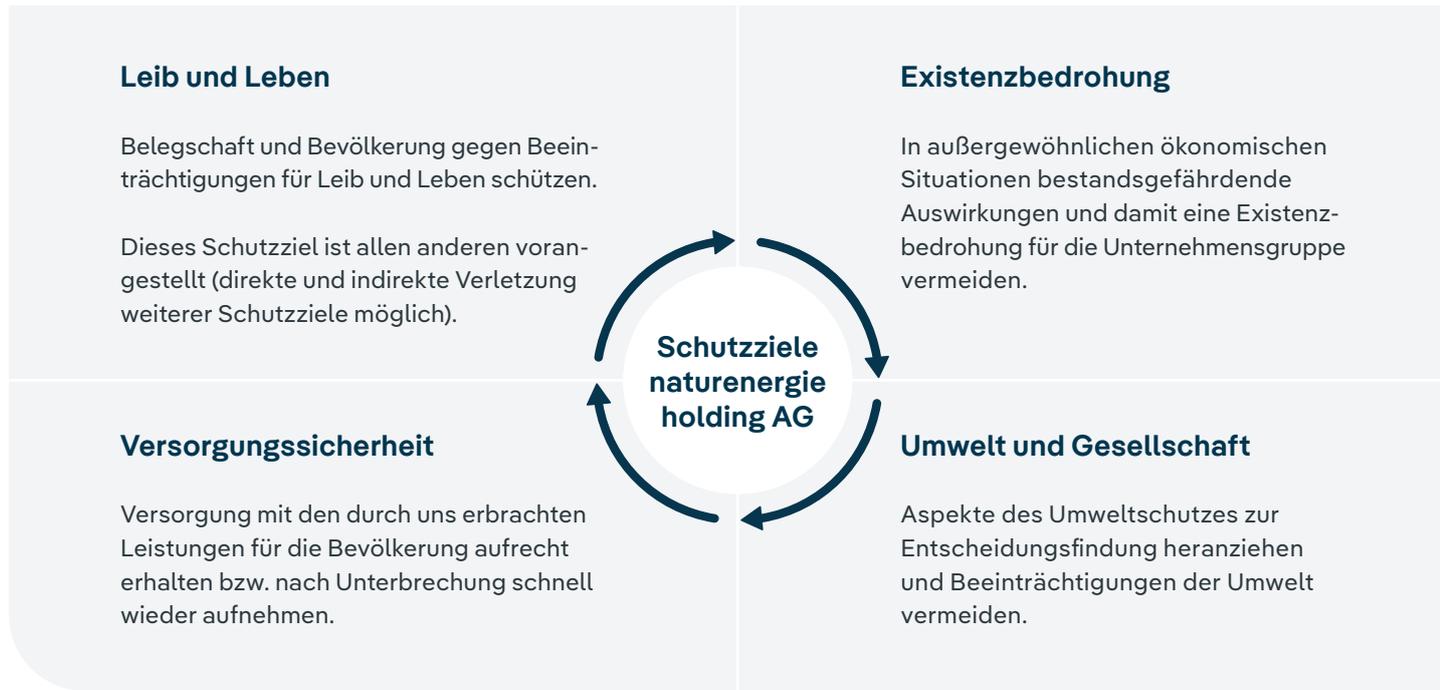
Daniel Schölderle,
Mitglied der Geschäftsleitung
bei naturenergie holding AG

1 Zweck der Policy

Mit dieser Policy beschreiben wir die Systematik und die Strukturen des Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagements. Sie soll einen Bezugsrahmen schaffen für die Integration des Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagements in die Strategie der naturenergie Gruppe und legt dafür entsprechende Verhaltensgrundsätze

sowie Massnahmen und Ziele fest. Damit trägt diese Policy zu einem höheren Ziel bei, nämlich der Steigerung der Resilienz. Diese Policy steht im Einklang mit den Sustainable Development Goals, insbesondere „SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie“, „SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur“.

2 Verpflichtung & Ziele



Die natureenergie ist ein Energieversorgungs- und Infrastrukturunternehmen, das über viele Wertschöpfungsebenen aufgestellt ist und regional agiert. Zum Schutz des Unternehmensfortbestands sowie zum Schutz verschiedener Stakeholder wurden Schutzziele formuliert, die unser Selbstverständnis verdeutlichen und denen wir uns verpflichtet fühlen. Wir verfolgen das Ziel, mögliche Störungen, Notfälle und Krisen zu vermeiden und sie, falls sie dennoch eintreten, bestmöglich beherrschen zu können. Zur Einhaltung unserer Schutzziele existieren weitere Führungs- und Managementsysteme zu Themengebieten wie bspw. Arbeitssicherheit, Informationssicherheit oder Risikomanagement und ergänzen den vorliegenden Schutzansatz.

Bei natureenergie basiert Business-Continuity-Management (BCM) konzeptionell auf dem internationalen Managementstandard DIN EN ISO 22301. Die in dieser Policy und in hieraus abgeleiteten internen Regelungen festgelegten bzw. empfohlenen Verfahren und Methoden zur Einrichtung und Betrieb eines wirkungsvollen BCM entsprechen grundsätzlich den Normanforderungen. Notfall- und Krisenmanagement sollten prozessual und personell auf dem eingerichteten BCM basieren, wodurch sie die entlang der Norm betriebenen Verfahren nutzen.

Die Resilienz des Geschäftsbetriebs gegen Störeinflüsse und aussergewöhnliche Ereignisse wird bei natureenergie mit dem jeweils erforderlichen, angemessenen Niveau sichergestellt. Eine Konkretisierung der Ziele ist im Kapitel 4 dargestellt.

3 Geltungsbereich

Diese Policy ist für die naturenergie holding AG sowie für alle beherrschten Gesellschaften verbindlich. Dies sind in der Regel die Gesellschaften, an denen die naturenergie holding AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile

oder Stimmrechte hält. Mehrheitsbeteiligungen, auf die die naturenergie keinen beherrschenden Einfluss hat, werden um sinngemäße Anwendung der Policy gebeten.

4 Elemente des Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagements

Nachstehend werden Elemente des Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagements bei naturenergie beschrieben. Mit diesen

verfolgen wir das Ziel, die Resilienz der Prozesse und Aktivitäten kontinuierlich zu steigern.

4.1 Konzeption und Organisation

Die Gesellschaften und Bereiche schaffen bei sich die Voraussetzungen für ein BCM

Die jeweiligen Leitungsebenen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und definieren strategische Mindestanforderungen zum Thema BCM (Management Commitment).

Im Zuge dessen treffen sie Entscheidungen über Art und Umfang des spezifischen BCM – dies umfasst z.B. den Geltungsbereich (Kernprozesse, Organisationseinheiten,

Standorte), die internen und externen Stakeholder, die Business-Continuity-Ziele sowie die notwendigen Ressourcen. Sie veranlassen eine angemessene Umsetzung und einen ordnungsgemäßen Betrieb und stellen diesen mit den dafür benötigten Ressourcen (vor allem Budget und Personal) aus. Leitungsebenen können die Verantwortung für die Entwicklung, den Betrieb und die Betreuung des BCM delegieren, z.B. an Business-Continuity-Beauftragte.

Differenzierung zwischen kritischen und nicht-kritischen Bereichen

Bei naturenergie werden aus Sicht des Business- Continuity-, Notfall- und Krisenmanagements die als kritisch einzustufenden Geschäftsaktivitäten festgelegt. Sogenannte „kritische Bereiche“ umfassen Gesellschaften, Bereiche oder einzelne Organisationseinheiten. Sie unterliegen vollständig den Anforderungen an Einrichtung und Betrieb eines BCM. Ereignisse in kritischen Bereichen können erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungserbringung nach sich ziehen, mit negativen Konsequenzen

für das Unternehmen einerseits (bis hin zur Gefährdung der Geschäftsführung) und der Gefährdung der Versorgungssicherheit andererseits. Die kritischen Bereiche sollen deswegen das Ziel verfolgen, ein BCM im Sinne der DIN EN ISO 22301 (siehe auch Kapitel 2) einzuführen und zu betreiben. Dies bietet im Übrigen die Möglichkeit einer Zertifizierung.

Für die übrigen Gesellschaften und Bereiche, die nicht als kritische Bereiche geführt werden, sind methodische Erleichterungen angemessen.

4.2 Umsetzung

Nachfolgend werden die grundlegenden Verfahren des Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagements bei naturenergie beschrieben.

4.2.1 Business Impact Analysen

Business Impact Analysen stellen einen wichtigen Bestandteil eines BCM dar. Sie stellen die notwendige Transparenz über kritische Prozesse und Ressourcen her, deren Ausfall die Geschäftskontinuität beeinträchtigen kann. Business Impact Analysen werden methodisch und bewertungstechnisch einheitlich erstellt.

4.2.2 Risikobeurteilung und Szenarien

Die Risikobeurteilung mittels Szenarien verfolgt das Ziel, die Ergebnisse der Business Impact Analysen im Zusammenhang mit relevanten Ereignisszenarien zu konkretisieren. Bei naturenergie werden darüber hinaus Notfall- und Krisenszenarien erstellt, welche komplexere und potenziell bedrohlichere Ereignislagen abbilden. Zudem existieren bei naturenergie verschiedene Verfahren, um Entwicklungen und Ereignisse mit Krisenpotenzial zu erkennen und zu analysieren.

4.2.3 Ereigniskategorien

Die naturenergie-Abwehrorganisation unterscheidet verschiedene Eskalationsstufen, die sich an den eintretenden Ereignissen orientieren. Sie gliedern sich grundsätzlich in BCM, Notfallmanagement, Krisenmanagement sowie Katastrophenmanagement.

Normalbetrieb inklusive Störungen

Im Normalbetrieb sorgt das implementierte BCM für den planvollen angemessenen Umgang mit Störungen, die die Geschäftskontinuität beeinträchtigen. Diese werden von den betroffenen Bereichen beherrscht und im Rahmen des BCM planvoll abgearbeitet. Ziel ist die Wiederherstellung betroffener Leistungsprozesse.

Notfall

Wenn die Ereignis-/Störungsbewältigung über Business-Continuity-Aktivitäten nicht bewirkt, dass betroffene Prozesse binnen festgelegter Zeit ein festgelegtes Niveau erreichen, und/oder wenn das Wiedererreichen des Normalbetriebs nicht absehbar ist, wird dies bei naturenergie als Notfall eingestuft.

Ein Notfall kann somit als Abweichung vom Normalbetrieb beschrieben werden, deren Ausmass eine Störung überschreitet und deren Bewältigung im Rahmen eines planvollen Vorgehens nicht mehr gelingt. Alternativ können Ereignisse eintreten, die unmittelbar einen Notfall auslösen. Entsprechende Kriterien sind in den Gesellschaften und Bereichen individuell festgelegt.

In einem von der obersten Leitungsebene ausgerufenen Notfall kann bspw. ein Notfallstab die Ereignisbewältigung und Rückkehr in den Normalbetrieb mit erweiterten Methoden und Möglichkeiten fortführen. Regelungen und Verfahren zur Bewältigung von Notfällen sollten von Gesellschaften und Bereichen eigenständig ausgestaltet werden.

Krise

Von einer potenziell krisenhaften Lage wird bei naturenergie bei einem Ereignis besonders grossen und/oder komplexen Ausmasses gesprochen, bei dem eine Veränderung droht, die dringende Aufmerksamkeit und Massnahmen erfordert, um die Schutzziele der naturenergie aufrechtzuerhalten, und das daher besondere übergreifende Organisationsstrukturen und Prozesse zur Ereignisbewältigung erfordert. Beispielhafte Ereignisse sind: grossflächiger Blackout oder Ausfälle von Kontrollzentren oder IT-Systemen.

Krisen werden ebenfalls ausgerufen, wenn aufgrund der individuellen Lagebeurteilung durch die naturenergie Geschäftsleitung Ereignisse als krisenhaft angesehen werden und daher steuernde Aktivitäten auf Gruppenebene in Form einer Krisenstabsorganisation erfordern.

Katastrophe

Eine Katastrophe liegt vor, wenn ein Ereignis das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen, die Umwelt oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in so ungewöhnlichem Masse gefährdet.

Katastrophen werden durch die Katastrophenschutzbehörden ausgerufen. naturenergie ist an deren Anweisungen gebunden. Zur Umsetzung und Unterstützung von behördlichen Massnahmen kann naturenergie sich der eigenen Krisenabwehr- und Notfallorganisation bedienen.

4.2.4 Ereignisbewältigung

Zur Bewältigung der zuvor kategorisierten Ereignisse existieren mehrstufige Verfahren, die Gesellschaften und Bereiche anwenden können.

Ereignisbewältigung im Rahmen von BCM bei Störungen

Ausgehend von den Ergebnissen der Business Impact Analysen und Risikobeurteilungen werden Absicherungsstrategien für die Aufrechterhaltung, den Notbetrieb sowie den Wiederanlauf der kritischen Prozesse festgelegt. Sie sollten auf formulierten Notbetriebsniveaus basieren und Business-Continuity-Pläne (oder auch Anleitungen, Checklisten) umfassen.

Ereignisbewältigung im Notfall

„Kritische Bereiche“ der naturenergie haben im Gesamtkontext BCM auch eine angemessene Notfallorganisation (z. B. Notfallstab) eingerichtet. Sie haben diese so befähigt, dass sie in einem Notfall wirksam ist.

Die übrigen Bereiche prüfen, inwiefern sie – über die Business-Continuity-Organisation hinaus - eine eigene Notfallorganisation einrichten bzw. vorhalten.

Ereignisbewältigung in der Krise

Nach Ausrufen einer Krise werden erforderliche Massnahmen durch einen, mit umfassender Weisungsbefugnis versehenen, Krisenstab gesteuert. Im Rahmen der Krisenbewältigung werden kontinuierlich die aktuelle Bedrohungslage bewertet und geeignete Massnahmen erarbeitet und umgesetzt.

4.2.5 Einbindung externer und interner Stakeholder

Wenn bei naturenergie Störungen, Notfälle oder Krisen eintreten, kann das zugrunde liegende Ereignis deutliche externe Auswirkungen haben. Es entspricht dem Selbstverständnis der naturenergie, sämtliche von einem Ereignis betroffenen Stakeholder gemäss vorliegenden Plänen zu informieren und bei Bedarf in die Ereignisbewältigung einzubeziehen (Beispiele: telefonische Kontaktaufnahme mit der Landes- und Kommunalpolitik; Warnung und Betreuung betroffener Infrastrukturnutzer).

4.2.6 Tests und Übungen

Regelmässige geplante Tests und Übungen helfen, Verbesserungsbedarfe im Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement zu identifizieren, die Reaktionsfähigkeit der Organisation zu erhöhen und die Wirksamkeit von Meldekettens und Bewältigungsmassnahmen zu überprüfen.

4.3 Kontrollen, Reporting und Weiterentwicklung

naturenergie bewertet und überprüft regelmässig die Leistung und Wirksamkeit des Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagements (Monitoring). Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung insbesondere im BCM werden bei naturenergie z.B. folgende Aspekte betrachtet:

- Relevante Leitungsebenen sind in die BCM-Aktivitäten ihres Bereichs eingebunden, etwa in Form eines jährlichen Management Reviews bzw. regelmässigen „Resilience Reportings“.
- Kritische Geschäftsprozesse sind durch Bewältigungsmassnahmen (insbesondere Business-Continuity-Pläne) abgesichert. Tests und Übungen hierfür werden regelmässig durchgeführt.

- Die Qualifikation der Rolleninhaber (Befähigung, Weiterbildung, Training) wird geplant und gewährleistet.
- Gesellschaften und Bereiche überprüfen das BCM regelmässig in Bezug auf Anforderungen aus internen Regelungen (z.B. Richtlinien) und externen Regelwerken.

Im Rahmen der Zielerreichungsmessung bzgl. BCM können Kenngrössen/Kennzahlen genutzt werden, z.B. die Anzahl kritischer Geschäftsprozesse oder durchgeführter Tests und Übungen.

4.4 Meldewege und Mitwirkungspflichten

Bei naturenergie existiert eine Vielzahl an Meldewegen, um Auffälligkeiten, Störungen oder Ereignisse mit Notfall- und Krisenpotenzial zu melden. Sie werden um (automatisierte) Frühwarnsysteme ergänzt. Für

externe Stakeholder bestehen ebenfalls verschiedene Kommunikationskanäle, um Auffälligkeiten und Verdachtsfälle zu melden, z.B. in Bezug auf eine Versorgungsunterbrechung über Internet und Telefon.

5 Verantwortung

5.1 Verantwortung auf Vorstands- und Gesellschaftsebene

Die im Auftrag der Geschäftsleitung der naturenergie holding AG eingerichtete Abwehrorganisation unterstützt diese darin, das Ausmass von Auswirkungen schwerwiegender oder aussergewöhnlicher Ereignisse zu reduzieren. Sie entlastet sie sowie weitere Leitungsorgane insbesondere bei der Früherkennung, der Risikoabschätzung sowie der operativen Ereignisbewältigung und bildet für die Gesellschaften und Bereiche die Basis für ihre eigenen Bewältigungsstrukturen. Die Geschäftsleitung der naturenergie holding AG betont die Relevanz des Themas durch einen angemessenen „Tone at the Top“.

Die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften sind sich ihrer Verantwortung bewusst, definieren strategische Mindestanforderungen im Kontext dieser Policy und setzen die Vorgaben dieser Policy zugeschnitten auf ihre Aktivitäten um. Sie streben die Identifizierung kritischer Prozesse an, legen Handlungsstrategien für deren Absicherung fest und betonen die Relevanz des Themas durch einen regelmässigen „Tone at the Top“.

5.2 Verantwortung im Fachbereich

Die Bereiche inklusive Fachbereiche verfügen über erforderliche Kenntnisse, um Auswirkungen von Störungen auf die kritischen Geschäftsprozesse beurteilen zu können, um Ausfallrisiken und ihre Auswirkungen zu bestimmen und um Massnahmen zur

Absicherung sowie zum Wiederanlauf zu entwickeln. Diese Kenntnisse werden z. B. durch Schulungen erworben. Für kritische Prozesse werden Geschäftsprozessverantwortliche benannt.

6 Non-Compliance

Zur Meldung von Verstössen gegen die Regelungen dieser Policy sowie anderweitigen (potenziellen) Compliance-Verstössen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der naturenergie ergeben, stehen als Meldekanäle die interne Compliance-Meldestelle und der Ombudsmann der naturenergie zur Verfügung. Das Beschwerde-verfahren ist unparteiisch und wahrt das Prinzip der Vertraulichkeit und

der Unschuldsvermutung. Daneben wird angemessener Schutz vor ungerechtfertigten Repressalien infolge einer Beschwerde oder eines Hinweises gewährt.

Der Ombudsmann der naturenergie unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht. Er kann Hinweisgebern absolute Vertraulichkeit und Anonymität gegenüber der Unternehmensgruppe zusichern.

7 Über diese Policy

Bei vorliegender Policy handelt es sich um die aktuell gültige Version. Diese wird regelmässig auf bestehenden Änderungsbedarf geprüft und anlassbezogen aktualisiert. In Abhängigkeit der entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch die Geschäftsleitung oder eine durch ihn befugte Stelle.

Aus der vorliegenden Policy lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.